



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Ein Jahr Große Koalition – Deutschland auf gutem Weg Strukturschwache Regionen systematisch weiterfördern

Am Ende des Jahres blicken wir auf das Geleistete und Erreichte zurück und sehen eine ordentliche Bilanz im ersten Jahr der Großen Koalition. CDU, CSU und SPD stellen unter Führung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel eine gute Regierung. Wir haben die Mütterrente versprochen und durchgesetzt. Wir haben die Menschen vor Steuererhöhungen bewahrt. Und wir waren die treibende Kraft, ohne die eine wichtige Zeitenwende im Sinne von Generationengerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft nicht möglich gewesen wäre: Unser Bundeshaushaltsplan für 2015 kommt ohne neue Schulden aus. Wir haben schließlich auch erreicht, dass der Bundeswirtschaftsminister ein Entbürokratisierungsprogramm vorgelegt hat, das im nächsten Jahr durch konkrete Maßnahmen umgesetzt wird.

Wir helfen den Ländern und Kommunen bei der Bewältigung der hohen Zahlen an Flüchtlingen und Asylbewerbern, die zu uns nach Deutschland kommen. Diese Hilfen sind konkret und bestehen z.B. in der mietzinsfreien Überlassung von Bundesimmobilien zur Unterbringung von Asylbewerbern oder anderen finanziellen Entlastungen von Ländern und Kommunen. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung, die vor dem Terror des so genannten Islamischen Staats in Syrien und im Irak – häufig traumatisiert – fliehen werden in unserem Land aufgenommen. Wir kommen damit nicht nur unseren humanitären Verpflichtungen nach. Dies hat auch sehr viel mit dem christlichen Menschenbild zu tun, das Maßstab unseres politischen Handelns ist.

Auch der Koalitionspartner hat für ihn wichtige Beschlüsse umsetzen können. Uns allen ist aber klar, dass wir uns im Jahr 2015 wegen der leicht eingetrübten wirtschaftlichen Lage und der besonderen außenpolitischen Situation deutlich mehr auf Sicherung und Stärkung von Wachstum und Beschäftigung konzentrieren

müssen. Wir werden weiterhin nüchtern, pragmatisch und entschlossen für die Zukunft unseres Landes und seiner Menschen eintreten.

Seit Angela Merkel regiert ist uns dies gut gelungen: Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist unter den unionsgeführten Bundesregierungen seit 2005 um 19 Prozent gewachsen. In der übrigen Europäischen Union ist dieser Wert mit 12 Prozent deutlich niedriger. Mittlerweile liegt die Wirtschaftskraft je Einwohner in allen deutschen Regionen deutlich über 75 Prozent des EU-Durchschnitts. Das hat Konsequenzen: Es fließen weniger Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach Deutschland. Gleichzeitig sind die neuen Länder aus dem Höchstförderstatus herausgewachsen. Darauf reagieren wir.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Regionale Wirtschaftspolitik – die richtigen Weichen für die Zukunft stellen“ heben wir hervor, dass wir strukturschwache Regionen in Deutschland weiterhin systematisch fördern wollen. Auch mittel- und langfristig werden wir ihre Wachstumspotenziale gezielt erschließen und damit einen Beitrag für mehr Wirtschaftskraft und Beschäftigung auch dort leisten, wo die Investoren nicht zuerst hinschauen.

Ausgangspunkt ist für uns die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit der Bund und Länder seit 45 Jahren gemeinsam und anteils-gleich Regionalförderung betreiben. Gemeinsam werden Standortnachteile in besonders strukturschwachen Regionen durch die Förderung gezielter gewerblicher Investitionen und der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur gemindert. So werden langfristig Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Nicht zuletzt deshalb konnte sich Deutschland insgesamt im europäischen Vergleich äußerst positiv entwickeln. Auch wenn die regionalpoliti-

sche Förderkulisse bis 2020 gesichert ist, müssen bereits heute die Weichen für die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt werden. Auf dieser Grundlage wollen wir ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung entwickeln, in dem nicht mehr zwischen Ost und West unterschieden wird. Vielmehr soll sich die Regionalpolitik ab 2020 - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - auf strukturschwache Regionen konzentrieren, die es in Nord, Süd, West und Ost gibt.

Wir fordern die Bundesregierung daher u.a. auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig mittels der regionalen Wirtschaftspolitik Wachstumspotenziale in den strukturschwachen Regionen zu heben. Vor allem der Strukturschwäche in ländlichen Räumen muss entschieden entgegengewirkt werden, indem z.B. neue Förderschwerpunkte und verstärkt neue Impulse für Innovationsförderung festgesetzt und verankert werden. So tragen beispielsweise Industrie 4.0 und der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum maßgeblich zur intelligenten Vernetzung der Wirtschaft, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, bei.

Apropos kleine und mittlere Unternehmen: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Erbschaftsteuerrecht für Betriebsvermögen sehen wir uns in unserem Kurs bestätigt. Besondere Regelungen sind gerechtfertigt. Die sichere Nachfolgeregelung in Familienunternehmen, und damit auch der Erhalt von Arbeitsplätzen, darf auch künftig nicht durch Erbschaftsbesteuerung gefährdet werden. Damit bleibt es auch in Zukunft grundsätzlich möglich, Unternehmen ohne hohe Erbschaftsteuerbelastungen auf die nächste Generation zu übertragen, wenn die Unternehmen fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zu den Regelungen für mittelständische Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer bestätigt. Diese Unternehmen sind ein entscheidender Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Gerade sie dürfen deshalb beim Unternehmensübergang nicht zusätzlich belastet werden.

Dennoch verlangen die Karlsruher Richter kleine Veränderungen. Nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages muss jetzt auch für diejenigen Betriebe eine Regelung gefunden werden, welche durch die Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichts besonders betroffen sind. Wir werden jetzt zügig in die Gespräche mit unserem Koalitionspartner, dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Ländern gehen. Die nun entstandene Überarbeitungsfrist von eineinhalb Jahren darf nicht bis zum letzten Tag ausgereizt werden. Schließlich sind für den unternehmerischen Mittelstand Planungs- und Rechtssicherheit wichtig. In Folge des Urteils müssen alle Änderungen bis zum 30. Juni 2016 umgesetzt werden. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Europäischen Rat am 18./19. Dezember 2014 in Brüssel. Im Mittelpunkt des Europäischen Rats stand das Investitionspaket der neuen Kommission. Ziel ist die rasche Umsetzung, so dass möglichst bald konkrete neue Investitionen finanziert werden können. Vordringlich ist dazu die Gründung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der sich aus EU-Mitteln speist und an dem sich zusätzlich die Mitgliedstaaten freiwillig beteiligen können.

Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; technische Verlängerung und Fortführung der Stabilitätshilfe. Der Deutsche Bundestag hatte am 27. Februar 2012 einer Notmaßnahme-Vereinbarung mit Griechenland zugestimmt. Griechenland benötigt jedoch zwei weitere Monate, um die mit Europa vereinbarten Reformen umzusetzen. Auch ist die Überprüfung der Reformen durch die Troika noch nicht abgeschlossen. Deshalb hat Griechenland eine Verlängerung um zwei Monate beantragt. Hierfür hat die Bundesregierung um Zustimmung durch den Deutschen Bundestag gebeten. Für die Zeit nach dem Auslaufen des zweiten Anpassungsprogramms hat Griechenland zudem Stabilitätshilfe in Form einer vorsorglichen Kreditlinie beantragt. Auch darüber hat der Bundestag zu beraten und über die Aufnahme entsprechender Verhandlungen zu entscheiden.

Wahl des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Als Nachfolger von Hellmut Königshaus (FDP) stand Hans-Peter Bartels (SPD) zur Wahl. Der Wehrbeauftragte ist als 'Hilfsorgan' des Bundestages weder Abgeordneter noch Beamter. Er unterstützt die parlamentarische Kontrolle und hat als 'Anwalt der Soldaten' vor allem die Aufgabe, möglichen Grundrechtsverletzungen bei Soldaten oder der Verletzung der Grundsätze der Inneren Führung nachzugehen. Der Wehrbeauftragte hat dem Parlament über den inneren Zustand der Bundeswehr zu berichten.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR im gesamten Mittelmeer. Namentlich stimmten wir über die von der Bundesregierung vorgesehene unveränderte Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) ab. Diese von uns unterstützte Mission wird weiterhin einen wichtigen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr leisten – allerdings insbesondere in der Form der Seeraumüberwachung und des Austausches von Lagebildern. Da nach der Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung der Operation nicht mehr Art. 5 des Nordatlantikvertrages gerecht wird, betreibt sie die Entkoppelung des Einsatzes hiervon. Bis zu 500 Soldaten der Bundeswehr können im Rahmen der Operation eingesetzt werden.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde. Wir haben in 2./3. Lesung die Überführung der Aufgabe der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in eine neue eigenständige oberste Bundesbehörde beschlossen. Dienstsitz bleibt Bonn. Zukünftig untersteht diese Behörde ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Hiermit wird auf die entsprechende europäische Rechtsprechung reagiert, die die Notwendigkeit der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten in Europa hervorhebt.

Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG). Das Gesetz, dessen

Entwurf wir in 1. Lesung beraten haben, zielt darauf ab, die Elektromobilität durch die Gewährung von Privilegien für Elektroautos zu fördern. Die Entscheidung über die Art von Maßnahmen liegt im Ermessensspielraum der Fachbehörden der jeweiligen Kommunen. Denkbar sind etwa die Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge oder die Begünstigung von solchen Fahrzeugen bei der Parkraumbewirtschaftung. Wir sehen in diesem Gesetzesentwurf eine von verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität.

Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Mit dem Gesetz, das wir in 1. Lesung beraten haben, soll die EU-Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass größere Unternehmen verpflichtet werden, alle vier Jahre Energieaudits durchzuführen. Im Gesetzesentwurf werden die inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung der Audits ebenso geregelt wie die Voraussetzungen für die durchführenden Personen und die Nachweisführung.

Die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest gestalten. Unser Antrag begrüßt die geplante Umsetzung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) durch das Bundesverkehrsministerium. Grundlage dieser Umsetzung war die Einbindung der Beschäftigten in die Erarbeitung des Konzepts zur Neuordnung, das als Vorschlag mit dem 6. Bericht des Haushaltsausschusses des Bundestages vorgelegt worden ist. Kernstück der Neugestaltung der WSV ist die Zusammenführung der 39 bestehenden Ämter auf 18, ohne dabei Standorte oder vorhandenes Personal aufzugeben.

Viertes Gesetz zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung verabschiedet haben, wollen wir die Effizienz des Fahrtenschreibersystems weiter verbessern. Es sieht eine Anpassung der Ermächtigungsnormen und Bußgeldvorschriften vor, damit dort zukünftig auf die aktuelle EU-Verordnung verwiesen wird. Gleichzeitig ergänzt das Gesetz das EU-Recht in zwei Punkten: Zum einen geht es um eine Erweiterung der Anordnung eines Auskunftsverlangens auch gegenüber anderen an der Transportkette beteiligten

Personen und nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber. Zum anderen prüfen wir die Möglichkeit einer Erhöhung des Bußgeldes für Verstöße durch Unternehmer.

Regionale Wirtschaftspolitik – Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Mit dem von uns eingebrachten Antrag würdigen wir die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wesentlichen strukturpolitischen Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Durch die GRW hebt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Wachstumspotenziale in strukturschwachen Regionen und leistet so einen Beitrag zu einem unserer wichtigsten Ziele: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Angesichts des Rückgangs von Mitteln aus den europäischen Strukturfonds und durch den vorgesehenen Wegfall der Investitionszulage Ende 2013 wird die Bedeutung der GRW zur Reduzierung regionaler ökonomischer Unterschiede wachsen. In dieser Legislaturperiode erarbeiten wir die Grundlagen für ein ab 2020 erforderliches weiterentwickeltes System der Förderung strukturschwacher Regionen. So schaffen wir Planungssicherheit für Länder und Regionen. In dieser Debatte haben wir auch die Unterrichtung der Bundesregierung über den Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Juli 2014 beraten. Er legt die Fördergebiete fest und regelt die notwendigen Voraussetzungen, die Art und die Intensität der Förderung, die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder, die Mittelbereitstellung, die Vollzugskontrolle, das Berichtswesen sowie die statistische Auswertung und die Evaluation.

Daten und Fakten

Geburtenzahl gestiegen. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland rund 682.000 Kinder geboren. Das waren 8.500 Neugeborene mehr als im Vorjahr. Die zusammengefasste Geburtenziffer betrug 1,41 Kinder je Frau (2012: 1,40). Bei 49% der Neugeborenen handelte es sich um das erste Kind der jeweiligen Mutter, bei 34% um das Zweitgeborene, bei 11% um das Drittgeborene und bei lediglich 5% um das vierte oder weitere Kind. Das durchschnittliche Alter der Mutter beim ersten Kind betrug im Jahr 2013 rund 29 Jahre. 55% aller Frauen, die ihr erstes Kind 2013 bekommen

haben, gehörten den Jahrgängen 1980 bis 1987 an und waren damit zwischen 26 und 33 Jahren alt. (*Quelle: Statistisches Bundesamt*)



*Liebe Leserinnen und Leser,
ich wünsche Ihnen und Ihren
Angehörigen ein besinnliches
und gesegnetes Weihnachts-
fest und für das neue Jahr alles
Gute! Ihre*

Maria Flachsbarth



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info